

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. September 2003

Thematischer Schwerpunkt der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung war die Vorstellung der geplanten Kapazitätserweiterung der Kläranlage Tuttlingen. Neben dem vollzähligen Gemeinderat, drei Zuhörern und dem Pressevertreter konnte Bürgermeister Schellenberg zu diesem Punkt ganz besonders den Leiter des Wasserwirtschaftsamtes vom Landratsamt Tuttlingen, Herrn Hilscher, von den Stadtwerken Tuttlingen den Leiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Herrn Gühr sowie den planenden Ingenieur Herrn Bunkofer begrüßen.

1. Abwassertechnische Konzeption zur Kapazitätserweiterung des Klärwerks Tuttlingen

Vor der Vorstellung der notwendigen und geplanten Maßnahmen durch die Fachleute gab Bürgermeister Schellenberg zunächst einen kurzen Rückblick auf die bisherige Situation. So wird das kommunale und gewerbliche Abwasser der Gemeinde Wurmlingen schon seit 1966 zusammen mit dem der Stadt Tuttlingen im Hauptklärwerk der Stadt Tuttlingen gereinigt. In den 80er Jahren wurde die Kläranlage für eine Belastung von 40.000 Einwohnerwerten (EW) ausgelegt. Die Anfang der 90er Jahre aufgetretenen Belastungen lagen jedoch deutlich über diesem Auslegungswert, so dass eine Kapazitätserweiterung auf 55.000 EW geplant war. In den folgenden Jahren nahmen die Belastungen im Zulauf zur Kläranlage Tuttlingen weiter zu, so dass erneut eine Anpassung der Anlagenkapazität an die Belastungssituation erfolgen muss.

Im Einzugsgebiet der Kläranlage Tuttlingen fällt derzeit kommunales Abwasser von rund 34.200 Einwohnern, sowie gewerbliches Abwasser an. In der Summe ergibt sich daraus für die gesamte Anlage einschließlich der gewerblichen Belastung eine Gesamtsumme von rund 60.000 EW. Wasserrechtlich läuft die derzeitige Erlaubnis zum 31.12.2005 aus. Aufgrund der wasserwirtschaftlichen Randbedingungen werden außerdem zukünftig höhere Anforderungen an den Kläranlagenablauf gestellt. Somit besteht die Notwendigkeit, die Kläranlage Tuttlingen zu erweitern. Hierzu wurden verschiedene Varianten durch das Ingenieurbüro Dr. Ing. Jedele & Partner GmbH erarbeitet. Der Investitionsschwerpunkt liegt in den Jahren 2004 und 2005. Weitergehende Abwasserreinigungsmaßnahmen sind für das Jahr 2006, 2007 und 2008 vorgesehen. Der gesamte Kostenrahmen bezogen auf die Jahre bis einschließlich 2008 beläuft sich auf rund 7,5 Mio. € und ist noch von der weiteren Detailplanung abhängig.

Entsprechend der derzeitigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Tuttlingen und der Gemeinde Wurmlingen hat die Gemeinde Wurmlingen einen Anteil in Höhe von 11 % an diesen Investitions- und Betriebskosten zu tragen. Das Investitionsvolumen der Gemeinde Wurmlingen beläuft sich damit auf eine Größe von rd. 825.000,- € bis zum Jahr 2008. Für das Jahr 2004 ist von einem Haushaltsansatz mit 330.000 € auszugehen.

In einem kurzen Abriss wurden sodann von Herrn Hilscher vom Wasserwirtschaftsamt zunächst die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die wasserrechtliche Notwendigkeit erläutert. So machten im Wesentlichen zwei Punkte einen Ausbau notwendig: Zum einen ist die jetzige Anlage für die derzeitige Schmutzfracht zu klein, zum anderen würden die Anforderungen an den Ablauf aus der Kläranlage, spricht die Wasserqualität, stetig steigen. Dabei sei die Güteproblematik der Donau, die bekanntlich auch als Badegewässer genutzt wird und somit höhere Anforderungen erfüllen müsse, angesichts der oftmals geringen Wasserführung und des im Verhältnis hohen Anteils an

Kläranlagenwasser ein wichtiges Kriterium.

Damit diese Anforderungen künftig erfüllt werden können, ist nun ein Ausbau in zwei Stufen vorgesehen. Bis zum 31.05.2005 soll die Kapazität auf 75.000 EW erweitert werden. Bis zum 31.12.2008 soll dann anschließend die weitergehende Behandlungsstufe mit einer Filtration realisiert sein.

Von Herrn Bunkofer wurde daraufhin die technische Seite um Umsetzung erläutert. Nach Untersuchung verschiedener Varianten habe sich eine sog. „Einbeckenanlage“ als insgesamt beste Alternative ergeben. Herr Gühr von den Stadtwerken nahm schließlich noch aus betriebswirtschaftlicher Sicht Stellung und schlüsselte die voraussichtlichen Kosten näher auf.

Für die Zukunft, so die Beurteilung der Fachleute, sei man mit diesem Ausbau der Kläranlage dann wieder auf dem neuesten Stand der Technik und auch von der geschaffenen Kapazität für die Zukunft gerüstet. Bei der neuen Planung seien sowohl die künftigen baulichen Erweiterungen gemäß der Flächennutzungsplanung als auch die demographische Entwicklung berücksichtigt. Von dieser Seite sei die Erweiterung deshalb „auf Generationen“ angelegt. Fraglich sei allerdings, wie sich die gesetzlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen in Zukunft ändern werden.

In der gemeinsamen Diskussion war man sich abschließend einig, dass mit diesen unbestritten notwendigen Maßnahmen wieder ein großer Schritt getan ist. Bezüglich der endgültigen Kostenbeteiligung der Gemeinde sollen über einen längeren Zeitpunkt nochmals Messreihen sowohl wegen der Schmutzfrachten als auch der hydraulischen Belastung durchgeführt werden. Dabei soll jedoch auch künftig in beiderseitigem Interesse darauf geachtet werden, dass einfache und praktikable Maßstäbe zugrunde gelegt werden. Im Übrigen nahm der Wurmlinger Gemeinderat die vorgestellte Planung zur Kenntnis und bedankte sich bei den drei Herren für deren interessante Ausführungen.

2. Arbeitsvergabe zum Neubau Brücke über die Elta

Bereits im Jahr 2002 wurden sämtliche Brücken die der Unterhaltungslast der Gemeinde Wurmlingen unterliegen, überprüft. Bei dieser Überprüfung wurde unter anderem festgestellt, dass die Brücke über die Elta beim Wehr nicht mehr den entsprechenden Anforderungen gerecht wird. Der Gemeinderat hat deshalb bereits für das Haushaltsjahr 2003 Mittel für die Erneuerung der Brücke in Höhe von 160.000,- € in den Haushaltsplan aufgenommen. Der entsprechende Planungsauftrag wurde an das Büro Breinlinger & Partner vergeben. Die Genehmigungsplanung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2003 vorgestellt und durch den Gemeinderat bestätigt. Die daraufhin beantragte wasserrechtliche Genehmigung ging durch das Landratsamt Tuttlingen, Kreisumweltamt Wasserbehörde, der Gemeinde mit Datum vom 20.08.2003 zu. Darüber hinaus hat das Regierungspräsidium Freiburg mit Datum vom 29.08.2003 mitgeteilt, dass keine Zuwendung für wasserwirtschaftliche Vorhaben, d.h. für den Neubau über die Brücke Elta in Wurmlingen gewährt werden kann.

Nach Vorlage dieser Genehmigung und der Absage einer Förderung wurden die Arbeiten sodann umgehend im Staatsanzeiger am 08.09.2003 öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 19.09.2003 statt. Eingegangen sind insgesamt 8 Angebote. Das günstigste Angebot liegt bei 113.260,59 € und wurde von der Firma Bau-Mauch aus Dunningen abgegeben. Das höchste Gebot lag bei 176.624,86 €

Angesichts dieses äußerst günstigen Preises zeigte sich der Gemeinderat deshalb recht erfreut und beschloss einstimmig und ohne lange Diskussion, den Auftrag an die als sehr gute Brückenbaufirma bekannte Firma Mauch zu vergeben. Mit den Bauarbeiten soll nun baldmöglichst begonnen werden, um noch den niedrigen Wasserstand von Elta und Faulenbach ausnutzen zu können. Spätester Baubeginn ist gemäß dem Leistungsverzeichnis der 13.10.2003. Insgesamt wird mit einer Bauzeit von ca 7 Wochen gerechnet.

3. Einrichten eines Ökokontos für die Gemeinde Wurlingen

Die Hintergründe, die rechtlichen Grundlagen und die Eckpunkte zur Einführung eines sog. „Ökokontos“ wurden dem Gemeinderat schon in der Sitzung am 19.05.2003 ausführlich vom Leiter des Umweltamtes des Landratsamtes vorgestellt und so in die für die Gemeinde neue Materie eingeführt.

So ist ein Ökokonto kein Geldkonto, sondern ein freiwilliges Maßnahmenkonto, mit dem bauliche Eingriffe in Natur und Landschaft gegen Ausgleichsmaßnahmen aufgerechnet werden können. Die Vorteile eines Ökokontos können wie folgt zusammengefasst werden:

- ✍ Maßnahmen für das Ökokonto stehen unter keinem zeitlichen Druck. Das Ökokonto eröffnet Handlungsspielräume für die Gemeinden. So können von Seiten der Gemeinde günstige Gelegenheiten zum Grunderwerb genutzt werden.
- ✍ Sind in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aufstellung von Bebauungsplänen konkrete Parzellen für Ersatzmaßnahmen erforderlich, steigt erfahrungsgemäß deren Preis beim Grunderwerb.
- ✍ Der Rückhalt öffentlicher Flächen für spätere Ausgleichsleistungen macht keinen Sinn, da die Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen auf diesen Flächen auf dem Ökokonto festgehalten werden kann.
- ✍ Durchgeführt und auf dem Ökokonto verbuchte Landschaftspflegemaßnahmen leisten bereits frühzeitig einen positiven Beitrag für den Naturhaushalt und somit auch zum Wohle der Bürgerschaft.
- ✍ Initiativen verschiedenster Art zur Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen können von Seiten der Gemeinde unterstützt werden. Der jeweilige gemeindliche Beitrag wird auf dem Ökokonto festgehalten.
- ✍ Die Gefahr, dass sich die Genehmigung von Bebauungsplänen hinauszögert, weil notwendige Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung noch nicht hinreichend gesichert sind (zum Beispiel noch ausstehende Grunderwerbsverhandlungen), nimmt sicherlich zu, da auch von Seiten der Naturschutzbehörden inzwischen strengere Maßstäbe angelegt werden. Sind bereits geeignete Maßnahmen in ausreichendem Umfang auf dem Ökokonto verbucht, besteht sogleich Handlungsspielraum.

- ✍ Bei „abrundenden“ Landschaftspflegemaßnahmen, die über einen aktuell notwendigen Ausgleich hinausgehen, können Gutschriften auf dem Ökokonto erfolgen.
- ✍ Das Ökokonto ermöglicht die räumliche und die zeitliche Trennung von Eingriff und Ausgleich.
- ✍ Die bereits durchgeführten Maßnahmen können rückwirkend bis zum Jahr 1998 auf der Guthabenseite verbucht werden und würden ohne Einführung eines Ökokontos verpuffen.

Damit die verschiedenen Maßnahmen in dieses Ökokonto eingestellt werden können, ist zunächst deren Bewertung erforderlich. Hierzu werden die Eignung und der Umfang notwendiger Ausgleichsmaßnahmen und die Wertigkeit von durchgeführten Landschaftspflegemaßnahmen von jeweiligen Fachplanern ermittelt. Für das Ökokonto ist es dabei unerlässlich, dass nach einem gleichen Maßstab bewertet wird. Es gibt hierzu eine ganze Reihe von verschiedenen Bewertungsmaßstäben. Zielsetzung aller Bewertungsverfahren ist die Durchsetzbarkeit von Maßnahmen, dabei müssen Maßnahmen und Eingriffe gleich bewertet werden. Vorgeschlagen und vom Gemeinderat befürwortet wurde, dies wie inzwischen von sehr vielen Gemeinden und Landkreisen angewendet auch für Wümlingen die „Grundbewertung von Biotopen und Nutzungen in Anlehnung an die LFU-Biototypenliste“ vorzunehmen.

Ferner wurde vorgeschlagen und auch einhellig befürwortet, das Ökokonto in Abstimmung mit dem Landratsamt Tuttlingen zu führen. So sollen von geplanten Maßnahmen sog. Vorhabenblätter angelegt und die umgesetzten Maßnahmen in Maßnahmenblättern erfasst werden. Die jeweiligen Vorhaben und die durchgeführten Maßnahmen werden dem Landratsamt dann zur Bilanzierung auf dem Ökokonto gemeldet.

Der planerische Aufwand entsteht in diesem Fall bei der Vorbereitung und Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen. Diese Leistungen wären jedoch in gleicher Weise auch ohne Ökokonto zu erbringen, sobald bei geplanten Bauvorhaben Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden. Bei Einführung des Ökokontos erhalten alle Planer im Rahmen des Honorarvertrages die Aufgabe die Bewertung entsprechend den LFU-Biototypenliste vorzunehmen, so dass dies dann ohne zusätzlichen Aufwand dem Ökokonto zugeschrieben, bzw. abgezogen werden kann.

Im Technischen Ausschuss wurde dieses Thema bereits vorberaten. Er vertrat mit der Verwaltung die Auffassung, dass ein Ökokonto in der Zukunft wichtige planerische Spielräume eröffnet. Insbesondere ist das Ökokonto für den notwendigen Ausgleich von möglichen ökologischen Eingriffen bei künftigen Bebauungsplänen sehr positiv zu bewerten.

Diese Beurteilung wurde uneingeschränkt auch im Gemeinderat geteilt. Hier war man der Auffassung, dass man den Bürgern sogar geradezu verpflichtet sei, die seit 1998 bereits realisierten Maßnahmen unbedingt zu bewerten und sich für die Zukunft gutschreiben zu lassen. Dabei wurde der einmalige Bewertungsaufwand angesichts des zu erwarteten Ökoguthabens gerne in Kauf genommen. Einstimmig hat der Gemeinderat deshalb der Einführung und der Führung eines Ökokontos wie vorgeschlagen zugestimmt.

4. Stellungnahme zu Baugesuchen

Dem Gemeinderat lagen folgende Bauvorhaben zur Stellungnahme vor, denen jeweils einstimmig das Einvernehmen erteilt wurde.

- Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Nelblingstraße 9
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Ammerweg 6

5. Inbetriebnahme der Ringzughaltestellen

Kurz informierte Bürgermeister Schellenberg darüber, dass die beiden Ringzughaltestellen Wurmlingen Mitte und Wurmlingen Nord nun voraussichtlich am 17. Oktober in Betrieb genommen werden können. Eine frühere Inbetriebnahme des Haltepunktes Nord, der eigentlich fertiggestellt ist, sei leider abgelehnt worden. Offiziell sollen die Haltepunkte am 25. Oktober eingeweiht werden.

6. Zuschüsse für die Gewässerrenaturierungsmaßnahmen

Für die Umgestaltung des Faulenbachs zwischen Bahn und Einmündung in die Elta sowie für die Aufwertung des Bärengrabens im Seltal wurde, wie bereits in der letzten Sitzung berichtet, der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft beim Regierungspräsidium Freiburg eingereicht.

Inzwischen wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass sie in diesem Jahr leider nicht mehr zum Zuge kommen kann. Nach dem heutigen Stand sei die Situation für das Jahr 2003 so zu beurteilen, dass die zurückfließenden Mittel entsprechend einer Entscheidung aus Stuttgart für den Hochwasserschutz eingesetzt werden müssen.

Soweit Haushaltsmittel für das Jahr 2004 bereitgestellt werden, habe die Gemeinde allerdings eine entsprechende Priorität, da bereits für zwei der drei Maßnahmen die wasserrechtliche Genehmigung vorliege. Sofern die Mittel bereit gestellt werden, könne mit einer Bewilligung in den Zeiträumen Februar bis Anfang April gerechnet werden. Mit einem Baubeginn der beiden Maßnahmen ist somit frühestens im Frühjahr 2004 zu rechnen. Obwohl auch dieser Termin noch unsicher ist und vom endgültigen Zuschussbescheid abhängt, wurde den Landwirten vom Bürgermeister empfohlen, dies bei der Herbstsaat der Felder am Bärengraben zu berücksichtigen und auf den betroffenen Flächen nichts mehr anzubauen.

7. Kanalsanierung in der Grundstraße

Im Rahmen der Kanalreinigungsarbeiten sind erhebliche Mängel in einem Kanalstück in der Grundstraße festgestellt worden. Die Kamerabefahrung ergab, dass ein Teil des Kanals, es handelt sich um eine Kanalhalterung die zur Oberflächenentwässerung dient, zerstört bzw. teilweise eingestürzt ist. Leider ist es unumgänglich diese Kanalhalterung zu sanieren, da verschiedene Einlaufschächte nicht mehr abfließen.

Eine Sanierung im geschlossenen Verfahren, d. h. in einem Partliner- oder Inlinerverfahren ist nicht möglich. Es kommt nur eine offene Kanalsanierung in Frage. Die Firma Heim hat die Kanalsanierungen in der Kapfstraße, in der Oberen Straße und in der Oberen Hauptstraße zwischenzeitlich durchgeführt. Aufbauend auf diesem Wettbewerbsangebot hat das Ingenieurbüro Breinlinger und Partner die Kosten für die Kanal-

sanierung in der Grundstraße durchgerechnet und überprüft. Im Rahmen einer Nachtragsbeauftragung würde die Firma Heim die Arbeiten zum Angebotspreis von 10.329,73 € ausführen. Die relativ hohen Aufwendungen sind damit begründet, dass sich die Grabentiefe auf ca. 6,50 m beläuft und die Aushubarbeiten mit einem Greifbagger getätigt werden müssen. Auch der Baugrubenverbau wird bei dieser Grabentiefe sehr aufwendig.

Zumal sich dieser Preis aus einem insgesamt günstigen Angebot errechnet und die Maßnahme keinen langen Aufschub duldet, beauftragte der Gemeinderat einstimmig und ohne lange Diskussion die Firma Heim mit den notwendigen Sanierungsarbeiten.

8. Neuaufgabe des Ortsplanes

Derzeit ist für die Gemeinde als Ortsplan ein kleiner Faltplan in Paperform aufgelegt. Zunehmend ergeben sich immer wieder Anfragen, einen Ortsplan auch im Internet und auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung zu stellen und mit Suchfunktionen usw. anzubieten.

Die Verwaltung hat deshalb mit der Verwaltungs-Verlag GmbH in Lindau die Herstellung eines digitalen Ortsplanes vereinbart, der dann sowohl die Basis für einen neuen Faltplan als auch das Internet ist. Der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten, da der Plan über Anzeigenwerbung refinanziert wird.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

9. Anfragen

Zum Schluss wurden aus den Reihen des Gemeinderates noch eine ganze Anzahl kleinerer Anfragen und Hinweise gegeben.

So wurde der Wunsch der Jazztanzgruppen weitergegeben, zur Verbesserung der Trainingsmöglichkeiten im **Gymnastikraum der Schloß-Halle** einen **großen Spiegel** anzubringen.

Da für die Schloß-Halle ohnehin die Ergänzung einiger Sportgeräte anstehe, so der Bürgermeister, solle auch dieser Wunsch in Absprache mit dem Turnverein geprüft werden.

Hingewiesen wurde darauf, dass am Brückengeländer über dem Faulenbach mittlerweile drei **Blumenkästen fehlen**.

Diese wurden lt. Bürgermeister Schellenberg wohl während des Dorffestes entfernt, sollen angesichts der fortgeschrittenen Jahreszeit aber nicht mehr ergänzt werden.

Kurz nachgefragt wurde, ob in Wurmlingen in diesem Jahr ein **Weihnachtsmarkt** stattfinden soll.

Hierzu führte Bürgermeister Schellenberg aus, dass dieser Gedanke im Rahmen einer Elternbeiratssitzung in der Schule aufgegriffen und diskutiert worden und grundsätzlich begrüßt worden sei. Diese Idee habe man zwar weiterentwickelt bis jetzt aber noch nicht endgültig konkretisiert.

Eine kleine Nachfrage galt dem seit diesem Schuljahr angebotenen zusätzlichen **Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule**.

Hierfür, so der Bürgermeister, wurden bisher fünf Grundschulkinder angemeldet, die seit 8. September von Frau Angelika Weber betreut werden.

Hingewiesen und gebeten wurde darum, die **Dixi-Toilette am Schutzhaus** „Römisches Bad“ doch wieder etwas versteckter auf der Rückseite des Gebäudes aufzustellen. Dies soll nach der nächsten Leerung veranlasst werden.

Ein weiterer Hinweis galt der Senkungen und der **Risse im Belag des Feldweges im Wochenendhausgebiet im Hölzle**.

Diese Schäden sind der Verwaltung schon seit längerem bekannt. Zusammen mit dem Büro Breinlinger und Partner wurde hierzu auch schon versucht, die Ursachen zu ermitteln und eine dauerhafte Lösung zu finden. Ein Grund sei sicherlich die langanhaltende Trockenheit, die nicht nur an diesem Weg zu bisher nicht gekannten Veränderungen im Unterbau und im Untergrund führte.

Eine letzte Nachfrage galt schließlich der in einer früheren Sitzung angesprochenen **Erweiterung der Straßenbeleuchtung am Kapf** zwischen Ortsende Wurmlingen und den ersten Häusern in Tuttlingen.

Hier wartet die Verwaltung, so Bürgermeister Schellenberg, nach wie vor auf eine Antwort der Stadtwerke Tuttlingen. Gerne nimmt er diese Nachfrage jedoch zum Anlass, dort in der Sache nochmals nachzuhaken.

Mit einem Dank an die anwesenden Zuhörer konnte Bürgermeister Schellenberg die öffentliche Sitzung dann schließen und zu einer nichtöffentlichen Beratung überleiten.